



WER KANN DIE ZUSCHÜSSE ERHALTEN?

Bildung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sind der Schlüssel zur Herstellung von Chancengleichheit beim Erwerb von Wissen und Fähigkeiten (Bildung) sowie beim Dabeisein und Mitmachen (Teilhabe).

Der Leistungsanspruch beim Jobcenter gilt für Kinder und junge Menschen **bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres**. Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bezuschusst.

WAS MÜSSEN SIE TUN, UM DIE ZUSCHÜSSE ZU ERHALTEN?

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen beantragt werden. Die Antragstellung kann auch formlos erfolgen.

Für Bewilligungszeiträume **ab dem 01.01.2026** wird die Beantragung von Bildungs- und Teilhabeleistungen mit dem Antrag auf Leistungen nach dem SGB II mittels gesonderter Anlagen ermöglicht. Die neuen Formulare sind im Jobcenter erhältlich und stehen auf der Internetseite zur Verfügung.

WAS ÄNDERT SICH?

Die Auszahlung der Leistungen soll nach erklärter Abtretung in der Regel direkt an den Leistungserbringer (z.B. Anbieter) erfolgen.

Erklären Sie die Abtretung im Antragsformular nicht, werden die Leistungen direkt an den Leistungsberechtigten erbracht.

Die Bildungskarte kommt nicht mehr zum Einsatz. Die Träger und Anbieter werden seitens des Jobcenters über das neue Verfahren informiert.

Rechnungen mit unmittelbarem Bezug zu BuT-Leistungen, reichen Sie bitte **unverzüglich** zur Bearbeitung beim Jobcenter ein, um eine fristgerechte Zahlung sicherzustellen.

WAS IST DRIN IM BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

In welcher Form und in welchem Umfang Ihre Kinder Leistungen erhalten können, ist von Förderung zu Förderung unterschiedlich. Zuschüsse sind möglich für:

Ausflüge und Fahrten mit Schule oder Kita

Von A wie Ausstellung bis Z wie Zoo: An Wandertagen von der Kita oder der Schule kann Ihr Kind teilnehmen. Die Kosten werden, mit Ausnahme des Taschengeldes, übernommen. Dies gilt auch für mehrtägige Ausflüge.



Schülerbeförderung:

Ein Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten entfällt in der Regel, da die Schülernetzkarte allen Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen mit Hauptwohnsitz im Landkreis Vorpommern-Rügen eine über die Schülerbeförderung hinausgehende Mobilität an 365 Tagen im Jahr im Landkreis Vorpommern-Rügen ermöglicht. Mit ihr ist die kostenfreie Nutzung der Linienverkehrsangebote der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH im gesamten Landkreis möglich.



Lernförderung:

Wenn Ihr Kind im Unterricht nicht mitkommt und das Erreichen wesentlicher Lernziele gefährdet ist, besteht ein Anspruch auf eine angemessene Lernförderung. Kosten der Nachhilfe können dann übernommen werden.



Mittagessen in Kita, Schule oder Hort:

Wenn es in der Kita oder in der Schule mittags eine warme Mahlzeit gibt, kann Ihr Kind mitessen. Die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen werden übernommen.



Kultur, Sport und Freizeit:

Damit Ihr Kind seine Freizeit in Gemeinschaft mit anderen gestalten und beim Fußball, Schwimmen, Musizieren oder Ähnlichem mitmachen kann, stehen monatlich bis zu 15,00 Euro für Beiträge zur Verfügung, die auch auf verschiedene Angebote aufgeteilt bzw. für eine große Aktivität angespart werden können.



Schulbedarfe:

Für Schulmaterial wie Ranzen, Stifte und Hefte erhalten Sie weiterhin mit der Bewilligung von Leistungen nach dem SGB II pauschal im August 130,- Euro und im Februar 65,- Euro. Es ergeben sich durch den Zuständigkeitswechsel keine Änderungen.





Damit alle Kinder
mitmachen können...

Empfänger von Sozialhilfe (SGB XII),
Wohngeld sowie Kinderzuschlag oder
Asylbewerberleistungen wenden sich
bitte weiterhin an den Fachdienst
Bürgerservice des Landkreises
Vorpommern-Rügen.



Kontakt

Fachdienst Bürgerservice
Postanschrift

Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

☎ 115
☎ +49 (3831) 357-1000
☎ +49 (3831) 357-444575
✉ E-Mail

Sowie an den Besucheranschriften der
Standorte Bergen auf Rügen, Grimmen und
Ribnitz-Damgarten.

🌐 Internet:

[www.lk-vr.de/Kreisverwaltung/Bürgerservice/
Bildung-und-Teilhabe/](http://www.lk-vr.de/Kreisverwaltung/Bürgerservice/Bildung-und-Teilhabe/)



LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
JOBCENTER
wir nordeln.

BILDUNG UND TEILHABE



LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
JOBCENTER
wir nordeln.

Wir beraten Sie gern :



Postanschrift:

Carl-Heydemann-Ring 98,
18437 Stralsund



Internet:

www.lk-vr.de/Eigenbetrieb-Jobcenter



Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Mehr Chancen.
Mehr Möglichkeiten.
Für alle Kinder.



Sofern Sie Leistungen nach dem SGB II
beziehen, stellen Sie Ihre Anträge für
Leistungen aus dem Bildungs- und
Teilhabe paket ab dem 01.01.2026 und
fortan direkt beim Eigenbetrieb
Jobcenter des Landkreises Vorpommern-
Rügen zusammen mit Ihrem
Hauptantrag.

Leistungen zu Bildung und Teilhabe
erhalten Sie dann für die Dauer Ihres
Bewilligungszeitraumes.

Wir sind für Sie da:



Postanschrift:

Carl-Heydemann-Ring 98,
18437 Stralsund



Internet:

www.lk-vr.de/Eigenbetrieb-Jobcenter



Empfänger von Sozialhilfe (SGB
XII), Wohngeld sowie Kinder-
zuschlag oder Asylbewerber-
leistungen wenden sich bitte
weiterhin an den Fachdienst
Bürgerservice des Landkreises
Vorpommern-Rügen.



LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
JOBCENTER
wir nordeln.

BILDUNG UND TEILHABE